



Traditionelle Bogendisziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

Für die Traditionelle Bogendisziplin sind die folgenden Ausrüstungsgegenstände zugelassen:

➤ 22.4.1

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griffstück/ Mittelstück (kein Durchschusstyp), einem Griff und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen. Das Mittelstück muss entweder aus verschiedenen Schichten mit Holzschichten oder aus einem Stück Holz bestehen. Der Bogen kann zerlegbar sein und darf im Mittelstück nur werksseitig eingesetzte Beschläge für die Wurfarme, Buchsen für Stabilisatoren etc. enthalten. Der Bogen darf verstellbare Wurfarme zum Verändern des Zuggewichtes und zum Einstellen des Tillers haben. Der Bogen wie oben beschrieben muss blank sein, mit Ausnahme einer Pfeilauflage, wie sie in Artikel 22.4.3. beschrieben ist, und er muss frei sein von Herausstehendem, Visieren, Visiermarkierungen, Flecken oder anderen Referenzpunkten im Bereich des Bogenfensters, die als Zielhilfe dienen könnten. Gewichte im Mittelstück sind zulässig, sofern sie während des Herstellungsverfahrens des Bogens eingebaut wurden und nicht danach. Diese BUCH 4 WORLD ARCHERY- REGELN 30. Januar 2025 9 Gewichte dürfen auf der Außenseite des Mittelstücks nicht sichtbar sein und müssen von Material bedeckt sein, das beim ursprünglichen Herstellungsverfahren angebracht wurde, und zwar ohne sichtbare Löcher, gefüllte Löcher, Deckschichten oder Abdeckungen, jedoch mit Ausnahme der Originaleinlage des Herstellers oder des eingelegten Logos des Herstellers (Intarsie).

- 22.4.1.1 Mehrfarbige Mittelstücke sowie Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig. Ist der Bereich im Bogenfenster jedoch so gefärbt, dass er als Zielhilfe verwendet werden könnte, muss er abgeklebt werden.
- 22.4.1.2 Direkt an den Wurfarmen angebrachte Wurfarmdämpfer sind zulässig.



Traditionelle Bogendisziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

➤ 22.4.2

Eine Sehne aus einer beliebigen Anzahl an Fäden

- 22.4.2.1 die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, ein oder zwei Nockpunktmarken, an denen zusätzliche Wicklung(en) angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen und um die Nockpunktmarken festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peephole (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.
- 22.4.2.2 Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt, wenn diese mindestens 30 cm vom Nockpunkt entfernt sind.

➤ 22.4.3

Eine Pfeilauflage, die nicht verstellbar sein darf.

- 22.4.3.1 Die Pfeilauflage kann eine einfache, selbstklebende Plastikpfeilauflage sein, eine Federpfeilauflage, wie sie vom Hersteller angeboten wird, oder der Wettkämpfer kann die Unterkante des Bogenfensters (Shelf) verwenden, die mit jeder Art von Material (lediglich auf dem Shelf) ausgekleidet sein darf. Der vertikale Teil des Bogenfensters kann mit Material ausgekleidet sein, das nicht mehr als 1 cm über den aufliegenden Pfeil hinausreichen und nicht dicker als 3 mm sein darf, gemessen von der Stelle des Mittelteils, die sich direkt neben dem Material befindet. Andere Arten oder Pfeilauflagen sind nicht zulässig.

➤ 22.4.4

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.

➤ 22.4.5

Die Position der Finger an der Sehne darf nicht verändert werden.

➤ 22.4.6

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das



Traditionelle Bogendisziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.

- 22.4.6.1 Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm (Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht länger als 22 cm sein, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung), der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Passe benutzt werden, müssen identisch sein BUCH 4 WORLD ARCHERY- REGELN 30. Januar 2025 10 und die gleiche Art und Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.

➤ 22.4.7

Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tab oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen und Lösen der Sehne. Vom Wettkämpfer hinzugefügte Markierungen sind in der Traditionellen Bogendisziplin nicht zulässig, ungeachtet dessen, ob sie in Größe, Form und Farbe einheitlich sind oder nicht.

- 22.4.7.1 Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig. Beim Schießen darf der Zeigefinger oder der Mittelfinger nicht weiter als 3 mm von der Nocke entfernt sein oder er muss die Nocke berühren (getrennte Finger oder 3 Finger unter der Nocke). Beim Schießen mit getrennten Fingern kann ein Fingertrenner verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Ein fester Ankerpunkt ist zulässig, aber die Position der Finger im Gesicht darf auch verändert werden. Die Position der Finger an der Sehne darf nicht verändert werden.

➤ 22.4.8 Zubehörartikel sind zugelassen:

- 22.4.8.1 einschließlich Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Fingerschlinge, Gürtel-, Rücken-, Hüft- oder Bodenköcher. Hilfsmittel, um



Traditionelle Bogendisziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

einen Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer am Pflock nicht behindern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen. Wurfarmdämpfer sind ebenfalls erlaubt. Pfeilköcher dürfen nicht am Bogen befestigt sein.